

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU)2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:_%**

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:_%**

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds investiert vornehmlich in Aktien von Unternehmen mit beliebigem Sitz in aller Welt, einschließlich der Schwellenmärkte, und bewirbt gleichzeitig ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Folgende ESG-Merkmale werden vom Teilfonds beworben:

1. Aktive Berücksichtigung von Anlagen mit geringer CO2-Intensität im Vergleich zum Performance-Referenzindex.
2. Verantwortungsvolle Geschäftspraktiken in Übereinstimmung mit den UNGC-Grundsätzen.
3. Ökologische Mindeststandards durch Ausschluss von Geschäftstätigkeiten, die als umweltschädlich gelten.
4. Aktive Berücksichtigung von Umweltthemen durch Mitwirkung und Stimmrechtsvertretung.
5. Ausschluss umstrittener Waffen und anderer ausgeschlossener Aktivitäten.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Performance-Referenzindex wird zur Messung der CO2-Intensität und der ESG-Scores des Teilfonds verwendet, dient jedoch nicht als Referenzwert für die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Teilfonds.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Nachhaltigkeitsindikatoren sind ein wichtiger Aspekt in unserem Anlageentscheidungsprozess.

Die wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren sind ESG-Scores und Daten zur CO₂-Intensität, die von verschiedenen Finanzdatenanbietern bezogen werden. Sie dienen dazu, die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen. Dazu gehören:

- CO₂-Intensität im Vergleich zum Performance-Referenzindex
- ESG-Score im Vergleich zum Performance-Referenzindex

Wichtigste nachteilige Auswirkungen, die der Teilfonds berücksichtigt, sind:

- Treibhausgasintensität der Unternehmen, in die investiert wird – Scope 1 und Scope 2
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Anteil der Investitionen mit Beteiligung an umstrittenen Waffen

Der Teilfonds schließt ferner Anlagen in Unternehmen aus, die Geschäftsaktivitäten ausüben, die als umweltschädlich gelten. Das bedeutet, dass er nicht in Aktien investiert, die von Unternehmen begeben wurden, die an bestimmten, unten aufgeführten ausgeschlossenen Aktivitäten („ausgeschlossene Aktivitäten“) beteiligt sind.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Anlageverwalter verwendet ein HSBC-eigenes Verfahren zur systematischen Portfoliokonstruktion, um ein optimiertes Portfolio zu erstellen, dessen CO₂-Intensität, berechnet als gewichteter Durchschnitt der CO₂-Intensität der Anlagen des Teilfonds, geringer ist als der gewichtete Durchschnitt der Bestandteile des Performance-Referenzindex. Daher können die vom Teilfonds getätigten nachhaltigen Anlagen zu einer geringeren CO₂-Intensität beitragen.

Darüber hinaus bedeutet die Optimierung des Portfolios, dass der Teilfonds im Vergleich zur Benchmark ein höheres Engagement in Unternehmen mit besseren ESG-Scores und ein geringeres Engagement in Unternehmen mit schlechteren ESG-Scores haben wird. ESG-Scores berücksichtigen unter anderem folgende Themen:

- Themen aus dem Bereich Umwelt, wie z. B. CO₂-Emissionen, Anfälligkeit für den Klimawandel, Veränderungen der biologischen Vielfalt und Landnutzung, Wasserstress, Materialverschwendung;
- Themen aus dem Bereich Soziales, wie z. B. Arbeitsnormen in der Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit, Produktsicherheit, Chemikaliensicherheit, Beziehungen zu den Gemeinden, Zugang zu Finanzmitteln, Zugang zur Gesundheitsversorgung, Chancen im Bereich Ernährung und Gesundheit; und
- Themen aus dem Bereich Unternehmensführung wie z. B. Unternehmensethik, Steuertransparenz, Vielfalt in den Leitungs- oder Kontrollorganen, geschlechtsspezifisches Lohngefälle.

Die vom Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen können dazu bestimmt sein, einen Beitrag zu einem oder mehreren dieser Themen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zu leisten.

Durch die Reduzierung des Engagements in Unternehmen mit hohem CO₂-Ausstoß und die Erhöhung des ESG-Scores der Anlagen im Teilfonds, gemessen am Performance-Referenzindex, trägt der Teilfonds zu diesen Zielen bei.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ von ökologischen oder sozialen Zielen gilt nur für die zugrunde liegenden nachhaltigen Investitionen des Teilfonds. Dieser Grundsatz ist fester Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses, der die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beinhaltet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter überprüft alle in der Offenlegungsverordnung aufgeführten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, um die Relevanz für den Teilfonds zu beurteilen. Diejenigen, die nicht als anwendbar angesehen werden, sind nicht Teil des proprietären systematischen Anlageprozesses. Die Richtlinie von HSBC für verantwortungsbewusstes Investieren legt fest, wie HSBC die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen identifiziert und darauf reagiert, und in welcher Form HSBC ESG-Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, die sich negativ auf Wertpapiere auswirken können, in die die Teilfonds investieren. HSBC nutzt externe Screening-Dienstleister, um Unternehmen mit einer schlechten Erfolgsbilanz im Umgang mit ESG-Risiken zu identifizieren.

Durch Screening identifizierte Nachhaltigkeitsauswirkungen einschließlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bilden einen Schlüsselfaktor beim Anlageentscheidungsprozess und unterstützen somit auch die Beratung der Kunden. Der oben beschriebene Ansatz führt dazu, dass unter anderem folgende Faktoren geprüft werden:

- Engagement der Unternehmen für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, zuverlässige Einhaltung von Menschenrechten und faire Behandlung von Mitarbeitern, Implementierung strenger Vorgaben für Praktiken innerhalb der Lieferkette, die unter anderem darauf abzielen, Kinder- und Zwangsarbeit zu verhindern. HSBC legt darüber hinaus großen Wert auf robuste Strukturen in den Bereichen Corporate Governance und Unternehmenspolitik, bezogen unter anderem auf die Themen Unabhängigkeit der Leitungs- oder Kontrollorgane, Achtung der Aktionärsrechte, Vorhandensein und Umsetzung strenger Antikorruptions- und Bestechungsrichtlinien sowie Audit-Trails; und

Die spezifischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen für diesen Teilfonds sind weiter oben im Anhang aufgeführt.

Die Richtlinie von HSBC für verantwortungsbewusstes Investieren ist auf der Website www.assetmanagement/hsbc/about-us/responsible-investing/policies verfügbar.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

HSBC hat sich der Anwendung und Förderung globaler Standards verpflichtet. Die wichtigsten Schwerpunktbereiche der Richtlinie von HSBC für verantwortungsbewusstes Investieren entsprechen den zehn Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC). Diese Grundsätze stehen in Zusammenhang mit nicht finanziellen Risiken in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. HSBC gehört darüber hinaus zu den Unterzeichnern der UN Principles for Responsible Investment. Diese Faktoren bilden den Rahmen für Ermittlung und Management von Nachhaltigkeitsrisiken beim Investmentansatz von HSBC.

Von Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, wird erwartet, dass sie die Anforderungen des UNGC und der damit verbundenen Standards erfüllen. Die Bewertung der Beteiligung eines Unternehmens an einer der ausgeschlossenen Aktivitäten, einschließlich potenzieller Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien, kann auch eine ESG-Due-Diligence-Prüfung und eine Kontaktaufnahme des Anlageverwalters mit dem Management des Unternehmens beinhalten, wenn die von verschiedenen Finanzdatenanbietern bereitgestellten Fachkenntnisse, Analysen und Informationen veraltet oder unvollständig zu sein scheinen. Ein positives Ergebnis der proprietären ESG-Due-Diligence-Prüfung (d. h. der Nachweis, dass die Daten veraltet oder vollständig sind) kann zur Aufnahme dieser Unternehmen in den Teilfonds führen. Die genaue Art der vom Anlageverwalter durchgeführten ESG-Due-Diligence-Prüfung hängt von der Inkonsistenz der dem Anlageverwalter zur Verfügung stehenden Daten ab, die die Grundlage für seine Entscheidung zur Durchführung einer solchen Due-Diligence-Prüfung bilden.

Unternehmen, die belegbar gegen einen der zehn Grundsätze des UNGC und damit gegen die OECD-Leitsätze verstoßen haben, werden systematisch ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, der Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beinhaltet unter anderem, dass HSBC das Engagement der Unternehmen für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, die zuverlässige Einhaltung von Menschenrechten und faire Behandlung von Mitarbeitern sowie die Implementierung strenger Vorgaben für Praktiken innerhalb der Lieferkette prüft, die unter anderem darauf abzielen, Kinder- und Zwangsarbeit zu verhindern. HSBC legt darüber hinaus Wert auf robuste Strukturen in den Bereichen Corporate Governance und Unternehmenspolitik, bezogen unter anderem auf die Themen Unabhängigkeit der Leitungs- oder Kontrollorgane, Achtung der Aktionärsrechte, Vorhandensein und Umsetzung strenger Antikorruptions- und Bestechungsrichtlinien sowie Audit-Trails.

Der Teilfonds berücksichtigt auch die aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

- Treibhausgasintensität der Unternehmen, in die investiert wird – Scope 1 und Scope 2
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Anteil der Investitionen mit Beteiligung an umstrittenen Waffen

Die Form, in der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt wurden, wird im Jahresbericht und Jahresabschluss des Teilfonds erläutert.

Nein

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und die Anlagestrategie wird kontinuierlich durch die Einhaltung und Überwachung der nachstehend aufgeführten verbindlichen Elemente umgesetzt.

Das optimierte Portfolio strebt eine niedrigere CO₂-Intensität und einen höheren ESG-Score an (jeweils berechnet als gewichteter Durchschnitt der CO₂-Intensitäten und ESG-Scores der Anlagen des Teilfonds) als der gewichtete Durchschnitt der Bestandteile des Performance-Referenzindex. Der Performance-Referenzindex wird zur Messung der CO₂-Intensität und des ESG-Score des Teilfonds verwendet, dient jedoch nicht als Referenzwert für die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Teilfonds.

Der Anlageverwalter verwendet einen eigenen systematischen Anlageprozess, um ein Portfolio zu erstellen, das sich auf Risikoprämien konzentriert, die sich aus Faktoren wie Wert, Qualität, Dynamik, geringes Risiko und Größe ergeben.

Im Anschluss an die Identifizierung und Einstufung des Anlageuniversums auf der Grundlage der vorstehenden Faktoren nutzt der Anlageverwalter ein HSBC-spezifisches systematisches Portfoliokonstruktionsverfahren, um ein optimiertes Portfolio zu erstellen.

Um das Engagement in Unternehmen mit hohem CO₂-Ausstoß zu verringern und den ESG-Score des Teilfonds zu verbessern, werden alle Positionen im Portfolio nach ihrer individuellen CO₂-Intensität und ihren ESG-Scores beurteilt.

Der Teilfonds investiert nicht in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, die von Unternehmen begeben werden, die eine spezifizierte Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten („ausgeschlossene Aktivitäten“) aufweisen, es sei denn, sie haben eine ESG-Due-Diligence-Prüfung durchgeführt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die Anlagestrategie umfasst folgende verbindliche Bestandteile:

Um das Engagement in Unternehmen mit hohem CO₂-Ausstoß zu verringern und den ESG-Score des Teilfonds zu verbessern, werden alle Positionen im Portfolio nach ihrer individuellen CO₂-Intensität und ihren ESG-Scores beurteilt. Die nachstehend aufgeführten ausgeschlossenen Aktivitäten unterstützen die Verringerung der CO₂-Intensität des Portfolios (insbesondere den Ausschluss von Kraftwerkskohle) und die Verbesserung des ESG-Scores im Vergleich zur Benchmark (insbesondere die Einhaltung der UNGC-Prinzipien) sowie die Optimierung des Portfolios, bei der Investitionen in Unternehmen mit niedrigeren CO₂-Intensitätswerten und höheren ESG-Scores Priorität haben.

Der Teilfonds investiert nicht in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, die von Unternehmen begeben werden, die eine spezifizierte Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten („ausgeschlossene Aktivitäten“) aufweisen.

Ausgeschlossene Aktivitäten und die spezifizierte Beteiligung sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen:

- **Verbotene Waffen** – der Teilfonds investiert nicht in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters an der Entwicklung, Produktion, Nutzung, Wartung, dem Verkaufsangebot, Vertrieb, Import oder Export, der Lagerung oder dem Transport verbotener Waffen beteiligt sind.
- **Umstrittene Waffen** – der Teilfonds investiert nicht in Emittenten, von denen der Anlageverwalter annimmt, dass sie an der Herstellung von umstrittenen Waffen oder von deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird.
- **Kraftwerkskohle (Ausweitung)** – der Teilfonds nimmt nicht an Börsengängen (Initial Public Offerings, IPOs) teil, die nach Ansicht von HSBC an der Ausweitung der Kraftwerkskohleproduktion beteiligt sind.
- **Kraftwerkskohle (Umsatzschwelle)** – der Teilfonds investiert nicht in Emittenten, von denen der Anlageverwalter annimmt, dass sie mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Verstromung oder Förderung von Kraftwerkskohle generieren, und die nach Ansicht des Anlageverwalters keinen glaubwürdigen Übergangsplan haben.
- **Tabak** – der Teilfonds investiert nicht in Emittenten, von denen der Anlageverwalter annimmt, dass sie direkt an der Produktion von Tabak beteiligt sind.
- **UNGC** – der Teilfonds investiert nicht in Emittenten, die vom Anlageverwalter als nicht konform mit den Prinzipien des UNGC angesehen werden.

Bei der Bewertung der CO₂-Intensität eines Unternehmens, der ESG-Scores und der oben beschriebenen Ausschlüsse kann sich der Anlageverwalter auf Fachwissen, Analysen und Informationen verschiedener Finanzdatenanbieter stützen. Die Bewertung des Engagements eines Unternehmens in einer der ausgeschlossenen Aktivitäten kann auch eine ESG-Due-Diligence-Prüfung und ein Gespräch des Anlageverwalters mit dem Management des Unternehmens beinhalten, wenn weiterer Klärungsbedarf besteht. Ein positives Ergebnis der proprietären ESG-Due-Diligence-Prüfung kann zur Aufnahme dieser Unternehmen in den Teilfonds führen. Die ausgeschlossenen Aktivitäten sind HSBC-spezifisch und werden laufend überprüft. Sie können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Aktivitäten identifiziert werden.

Der Ausschluss oder Einschluss eines Emittenten in das Anlageuniversum des Teilfonds liegt im Ermessen des Anlageverwalters.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds verfügt über keinen verbindlichen Mindestsatz, um den Umfang der Anlagen zu reduzieren.

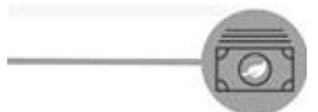
● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Governance ist eine wichtige Säule (die „G-Säule“) des ESG-Prozesses, und der Anlageverwalter ist bestrebt, die G-Säule im Vergleich zum Performance-Referenzindex zu verbessern. Dies wird als Teil des ESG-Scoring im Anlageprozess betrachtet. Das HSBC Stewardship-Team tritt mit Unternehmen in den Dialog, um unser Verständnis für ihr Geschäft und ihre Strategie zu verbessern, Unterstützung oder Bedenken des Anlageverwalters bezüglich der Managementmaßnahmen zu signalisieren und Best Practices zu fördern. Nach Ansicht von HSBC stellt eine gute Unternehmensführung sicher, dass Unternehmen im Einklang mit den langfristigen Interessen ihrer Anleger verwaltet werden.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Insbesondere investiert der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien (d. h. Aktien und REITs (Immobilienfonds)) oder aktienähnliche Wertpapiere (ADRs, GDRs und Non-Voting Depositary Receipts, die keine Derivate und/oder Hebelwirkung enthalten) von Unternehmen mit Sitz in der ganzen Welt, einschließlich Schwellenländern. ADRs, GDRs und Non-Voting Depositary Receipts können anstelle von physischen Wertpapieren eingesetzt werden, um ein Engagement in einer Aktie oder einem Aktienkorb zu erzielen. Der Teilfonds kann ergänzend zu Liquiditätszwecken Barmittel und Geldmarktinstrumente (darunter Wechsel, Commercial Paper und Einlagenzertifikate) halten. Der Teilfonds kann auch in Anteilen von OGA anlegen, um sein Anlageziel zu erreichen. Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden.

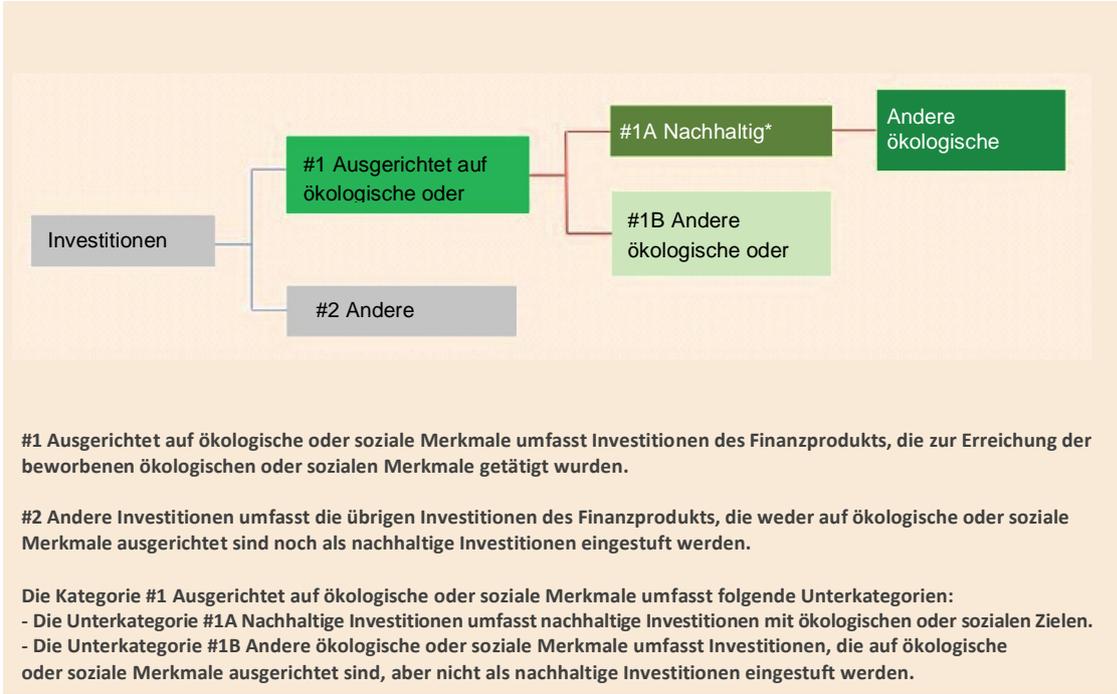
Es werden mit dem Teilfonds ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält der Teilfonds einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen (#1A Nachhaltige Investitionen). Der Teilfonds wird mindestens 51 % an Anlagen halten, die auf die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). (#2 Andere Investitionen) umfasst liquide Mittel (Liquiditätsreserven, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds) sowie derivative Finanzinstrumente, die für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds verwendet keine DFI, um die ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

n. z. Der Teilfonds beabsichtigt keine Festlegung eines Mindestanteils von mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel.

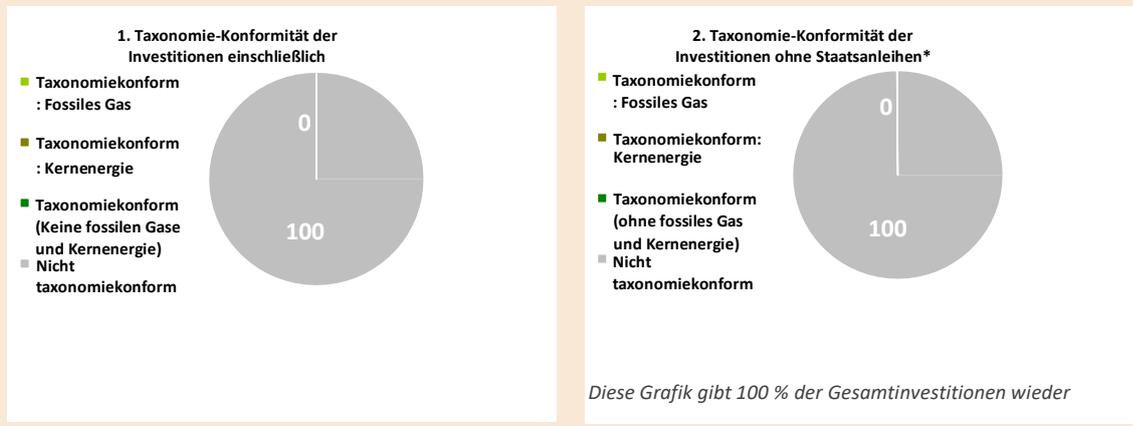
- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?** ¹

- Ja
 In fossiles Gas
 In Kernenergie
 Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

n. z. Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil an Investitionen mit Bezug zu Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

n. z. Der Fonds beabsichtigt keine Festlegung eines Mindestanteils von nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

n. z. Der Teilfonds beabsichtigt keine Festlegung eines Mindestanteils an sozial nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann ergänzend zu Liquiditätszwecken Barmittel und Geldmarktinstrumente (darunter Wechsel, Commercial Paper und Einlagenzertifikate) halten. Der Teilfonds kann auch in Anteilen von OGA anlegen, um sein Anlageziel zu erreichen. DFI können zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden.

Für diese Sicherheiten gibt es keine Mindestumwelt- und/oder Sozialgarantien.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
n. z.
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
n. z.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
n. z.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
n. z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website abrufbar. Gehen Sie zu www.assetmanagement.hsbc.com und wählen Sie Ihr Land/Ihren Standort aus der Liste aus. Bitte wählen Sie auf der Hauptseite der Navigation „Fonds“ aus, wo Sie mit den Such- oder Filterfunktionen Ihren jeweiligen Fonds finden können.